

### ■ Tagungskosten:

Unterkunft und Vollpension  
im Doppelzimmer

pro Pers. 70,00 €

Einzelzimmer-  
zuschlag 8,00 €

Tagungsgebühr 30,00 €

### ■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung  
erbeten per

- Postkarte
- Fax
- E-Mail
- Internet

### ■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird  
ca. 10 Tage vor Veranstal-  
tungsbeginn bestätigt.

### ■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später  
als 10 Tage vor Beginn der  
Veranstaltung ein, fallen  
25 % des Tagungspreises an.  
Bei Nichtteilnahme ohne  
fristgerechte Abmeldung ist  
der volle Tagungspreis zu  
entrichten.

Online-Anmeldung erbeten unter:

[www.evangelische-akademie.de/tagungen.html](http://www.evangelische-akademie.de/tagungen.html)

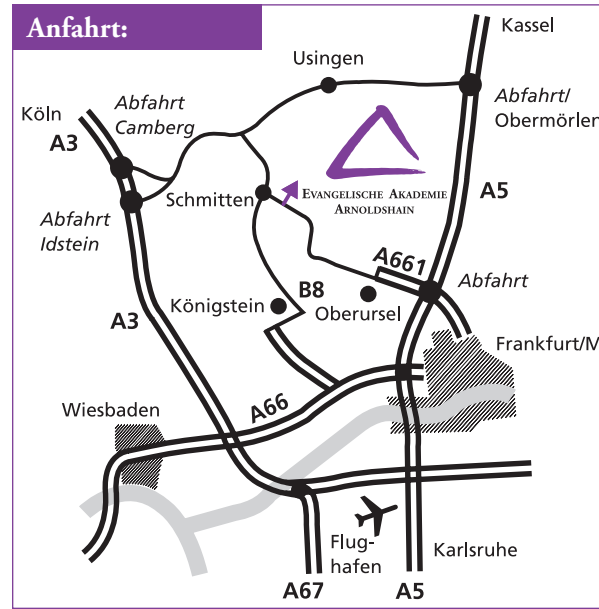
### ■ Anreise

Ab Frankfurt a.M.-Hbf.  
(RMV Fahrkartenautomat-  
ziel: 52 Schmitten) mit der  
S-Bahn (S 5) um 14.24 Uhr  
in Richtung Friedrichsdorf  
(Haltestelle Bad Homburg an  
14.45 Uhr). Anschluß nach  
Arnoldshain mit dem Bus  
Linie 505 um 15.01 Uhr  
Richtung Grävenwiesbach  
(bis Haltestelle Arnoldshain  
Forsthaus, Ankunft 15.44  
Uhr).

### ■ Abreise

Mit dem Bus Linie 505 um  
19.43 Uhr in Richtung Bad  
Homburg. Ankunft in Bad  
Homburg 20.23 Uhr. Wei-  
terfahrt mit der S-Bahn (S 5)  
Richtung Frankfurt a.M.

**Fahrplanänderung  
vorbehalten!**



### ■ Tagungsort

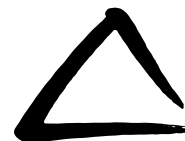
Evangelische Akademie Arnoldshain  
Martin-Niemöller-Haus  
61389 Schmitten/Taunus

### ■ Tagungssekretariat

Jutta Bletz  
Tel. 06084 / 9598 -143  
Fax 06084 / 9598 - 138  
e-mail: [bletz@evangelische-akademie.de](mailto:bletz@evangelische-akademie.de)  
[www.evangelische-akademie.de](http://www.evangelische-akademie.de)

### ■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Tel.: 06084 / 944-0  
Fax: 06084 / 944-194  
Mail office@martin-niemoeller-haus.de



EVANGELISCHE AKADEMIE  
ARNOLDSHAIN



EVANGELISCHE AKADEMIE  
ARNOLDSHAIN

## Zeugnispflicht contra Vertrauensschutz?

Seelsorge im Spannungsfeld  
von Verlässlichkeit  
und Offenbarungszwang

30. - 31. Mai 2008 (Fr. - Sa.)  
Tagungsnummer: 085252

In der rechtspolitischen Debatte um einen wirksamen Schutz gegen internationalen Terrorismus geraten Geistliche mehr und mehr in das Visier einer Politik, die um der Inneren Sicherheit willen keine kontrollfreien Räume zu dulden bereit ist. Wie andere bislang geschützte Berufsgruppen (Strafverteidiger, Abgeordnete) sollen auch Geistliche künftig leichter abgehört und ihr Recht auf Zeugnisverweigerung (§§ 53/53a StPO) beschnitten werden. Höchstrichterliche Urteile jüngster Zeit verstärken diesen Eindruck. (Vgl. den Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 15. November 2006, die Beschwerde eines Gefängnisseensors gegen die Anordnung von Erziehungshaft des OLG Düsseldorf zu verwerfen und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2007, die Verfassungsbeschwerde dagegen, nicht anzunehmen.)

Die kirchliche Schweigepflicht und das staatliche Recht auf Zeugnisver-

weigerung vor Gericht sichern von jeher Seelsorge und Beichte als letzten Schutzraum, in dem Entlastung und Klärung, „trost und stercke“ (Martin Luther) möglich sind. Seine Infragestellung trifft darum nicht nur die Privilegien eines Berufsstandes, sondern jeden hier Ratsuchenden in seiner freien Religionsausübung und Privatsphäre. Dies gilt für Strafgefangene ebenso, wie für die Bediensteten in hoheitlichen Bereichen (Polizei, Gefängnis, Militär), deren Handeln ohnehin stark reglementiert ist (Strafverfolgungszwang §163 StPO).

Die Veranstaltung wendet sich an Geistliche, insbesondere solche in hoheitlichen Handlungsfeldern. Ursachen und Wirkungen dieser Entwicklung für die eigene Arbeit, aber auch für das gesellschaftliche Klima insgesamt sollen diskutiert, Nutzen und Gefahren der geplanten Einschränkungen abgewogen werden. Welche Fragen stellen sich, wenn der Staat Vertreter der christlichen Kirchen als Risikofaktoren einschätzt?

## Leitung

*Wolfgang Hinz*, Ltd. Polizeipfarrer, Polizeipfarramt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt a.M.

*Peter Köhler*, Oberstaatsanwalt, LG Frankfurt a.M., Vorsitzender des Arbeitskreises »Recht« der Evangelischen Akademie Arnoldshain

*Ulrich O. Stevering*, Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain

## Freitag, den 30. Mai 2008

16.00	Beginn der Tagung mit dem Kaffee / Tee
16.30	<b>Vertrauen - Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts?</b> <b>Theologisch-anthropologische Aspekte</b> <i>Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt</i> , Universität Gießen
18:30	Abendessen
19:30	<b>Seelsorgegeheimnis in der Praxis</b> <b>Erfahrungsaustausch</b> Einführende Statements aus Gefängnis- Militär- und Polizeiseelsorge von <i>Pfarrer Ulrich Brates</i> , Militärdekan, Mainz <i>Pfarrerin Karin Greifenstein</i> , Justizvollzugsanstalt III, Frankfurt/M. <i>Pfarrer Wolfgang Gröner</i> , Polizeipfarrer a.D., Leipzig
21.00	Treffpunkt »Akademie« - Informelle Gespräche

## Samstag, den 31. Mai 2008

8:15	Morgenandacht
8:30	Frühstück
9:15	<b>Vertrauensschutz in Deutschland gefährdet - Zeugnispflicht durch die Hintertür?</b> <b>Zur Relativierung des Zeugnisverweigerungsrechts nach § 53 StPO durch die Zunahmen von Kontrollbefugnissen in anderen Gesetzen und Vorschriften</b> <i>Dr. Thomas Petri</i> , Leiter des Bereichs »Recht«, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin
11:00	<b>Das Zeugnisverweigerungsrecht des § 53 StPO - ein unzeitgemäßes Privileg?</b> <b>Der Tagungsanlass aus der Sicht eines Verfahrensbeteiligten</b> <i>Horst Salzmann</i> , Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe
12:30	Mittagessen
14:00	Kaffee/Tee
14:30	<b>Die Vertraulichkeit der Seelsorge in Kirche und Rechtsstaat</b> <b>Ein schützenswertes Gut?</b> <i>Prof. Dr. Heinrich de Wall</i> , Vorstand des Hans Liermann-Instituts für evangelisches Kirchenrecht, Universität Erlangen
16:30	<b>Das Seelsorgegeheimnis</b> <b>Priester und ihre MitarbeiterInnen im Dilemma zwischen Dienstpflicht und Gesetzestreue?</b> <i>Dr. Walter Fishedick</i> , Justitiar im Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen, Wiesbaden
18:00	Ende der Tagung mit dem Abendessen